



Antrag

der Fraktion der SPD

Tiere vor Missbrauch schützen: Online-Handel mit Tieren rechtlich regeln

Der Landtag wolle beschließen:

Auf vielen Online-Verkaufsplattformen ist es möglich, Tiere anonym und ohne Rückverfolgbarkeit zu verkaufen. Der illegale Handel mit Tieren ist dadurch weit verbreitet. Um die Tiere vor Missbrauch und Quälerei zu schützen, fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich im Bund dafür einzusetzen, dass das Bundestierschutzgesetz dahingehend angepasst wird, dass der Online-Handel mit Tieren rechtlich geregelt und das anonyme Verkaufen von Tieren im Internet verboten wird, insbesondere durch

- eine rechtsverbindliche, bundesweit einheitliche Verordnung, die das Anbieten von Tieren im Internet nach Tierschutzstandards regelt
- eine bundeseinheitliche Zertifizierung sowie Sachkundeprüfung für Verkäuferinnen und Verkäufer sowie Verkaufsportale
- eine verpflichtende Identitätsprüfung für die Tierkategorie
- die Ausweitung der Erlaubnispflicht für das Anbieten von Tieren auf Internet-Börsen
- die Etablierung einer unabhängigen Fachkommission zur kontinuierlichen tierschutzrechtlichen und tierschutzfachlichen Überwachung von Angeboten zu Tieren im Internet.

— Begründung:

Bisher gibt es kaum Regelungen für den Online-Handel mit Tieren, die diese vor der Missachtung der Tierschutzstandards und des Tierwohls seitens der Händler schützen. Tierschutzorganisationen haben wiederholt auf die schlechten Bedingungen bei der Zucht, des Transportes und in Bezug auf den Gesundheitszustand solcher Tiere hingewiesen.

Deshalb ist es wichtig, den anonymen Online-Handel zu verbieten und für den Verkauf von Tieren über Online-Plattformen verbindliche rechtliche Regelungen einzuführen, die die Händler stärker als bisher in die Verantwortung nehmen.

Stefan Weber
und Fraktion